



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 55 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2011/Ko

Wilhelmsburg, 26.05.2011

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2011

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 26.05.2011, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka als Vorsitzender
Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

Markus Berger, Christine Choholka, Norbert Damböck, Andreas Fertner, Walter Schmid

Gemeinderäte:

Johanna Berger, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Karl Lanzenbacher, Gerald Manhart, Herbert Müllner, Thomas Weissenböck, Willibald Wltschek, Christian Brödl, Johann Grassmann, Margarete Hirn, Markus Holzer, Mag. Wilhelm Schreiber, Michaela Waxenegger, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Helmut Weininger

Entschuldigt: GR Bernhard Billensteiner, GR Eva Prischl, GR Samir Kesetovic

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka begrüßt als Vorsitzender die Damen und Herren des Gemeinderates.

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen.

Zur vorliegenden Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 sechs Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

- Liegenschaftsangelegenheiten - Übernahme des Grundstückes Nr. 1177/39 EZ 848 KG Göblasbruck in das Öffentliche Gut

STR Andreas Fertner

- Güterweg Schwarz – Übernahme in das Eigentum der Gemeinde, Öffentliches Gut

STR Markus Berger

- Wasserversorgung - Bauvorhaben Hauptplatz – Erneuerung der Wasserhauptleitung
- Elektrohaus der Stadtgemeinde Wilhelmsburg - Instandsetzung der Fassade

STR Christine Choholka

- Begründung von Wohnungseigentum - Verkauf der Wohnung Conrad Lester-Hof 2/25

GR Herbert Ruprechter

- Resolutionsbeschluss „Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“

Die Dringlichkeitsanträge 1-5 werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 7a, 13a, 15a, 15b und 19a in die Tagesordnung aufgenommen.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ erläutert der Vorsitzende, dass diese Thematik des Resolutionsbeschlusses „Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“ bereits Gegenstand der heutigen Sitzung der Berichterstattung und Antragstellung des Umweltgemeinderates ist – die Behandlung wird daher unter diesem TOP erfolgen.

Die Tagesordnungspunkte 4, 11 und 13 werden vom Bürgermeister gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Die Tagesordnung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 dahingehend abgeändert, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 bereits nach dem Tagesordnungspunkt 2 erfolgt. Der Vorsitzende begründet die Änderung der Behandlung der Tagesordnungspunkte damit, dass an TOP 16 reges Interesse der Zuhörer besteht.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind zum Zeitpunkt des Eingangs in die Tagesordnung 26.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 17.03.2011.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

16.) PZ.: 1110/11/Ko;

Jubiläum „100 Jahre Professor Fritz Küffer“ – Bericht; Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention.

Eingangs der Berichterstattung gibt Herr STR Norbert Damböck einen Rückblick über das Leben und Wirken von Herrn Prof. Fritz Küffer.

Der Kulturreferent spricht seine Anerkennung für die Leistungen von Herrn Prof. Fritz Küffer aus und berichtet über die geplanten Aktivitäten zu Ehren „100 Jahre Professor Fritz Küffer“:

- Ausstellung Stadtmuseum St. Pölten - „Altbekanntes und Neuentdecktes“
- Stift Lilienfeld – Sonderausstellung 01.06.2011-31.10.2011
- Sonderausstellung in der Schule Nord 23.-26.06.2011
- Gestaltung einer Sonderbriefmarke
- Buchpräsentation im September, Autor Prof. Dr. Siegfried Nasko
- Aktivitäten anlässlich der Einkaufsnacht 2011
- Schulbenennung der Schule Nord nach Prof. Fritz Küffer
- Weitere Aktivitäten („Küffer-Brot“, Küffer-Torte“)

Abschließend seiner Berichterstattung spricht Herr STR Norbert Damböck seinen besonderen Dank der Familie Küffer sowie Herrn Josef Renz aus. Diesem Dank schließen sich weiteres Herr STR Walter Schmid namens der ÖVP und Herr GR Herbert Rupprechter namens der FPÖ an. Sämtliche im Jubiläumsjahr geplanten Aktivitäten werden einhellig begrüßt.

Hinsichtlich der Finanzierung erfolgt der einstimmige GR-Beschluss zum Ankauf der Sondermarken bei der Österreichischen Post AG zum Preis von € 1.200,00 sowie der Gewährung einer Sondersubvention an Herrn Josef Renz in der Höhe von € 5.000,00.

Zum Jubiläumsbericht „100 Jahre Prof. Fritz Küffer“ zeigt sich Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka sehr erfreut über den Umfang und die Qualität der Jubiläumsveranstaltungen sowie über die beabsichtigte Schulumbenennung der Schule-Nord in „Prof. Fritz Küffer-Schule-Nord“. Der Bürgermeister verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auch auf ein Schreiben des Stiftes Lilienfeld zur Prüfung der Kriegszeitthematik, die geschichtliche Aufarbeitung erfolgte im Rahmen der Biographieerstellung durch Herrn Prof. Dr. Siegfried Nasko und steht in keinerlei Widerspruch zu Ehrungen bzw. zu der beabsichtigten Schulbenennung.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

3.) PZ.: 1256/11/Ko;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

Über schriftlichen Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig der Gewährung einer Sondersubvention anlässlich „90 Jahre Stadtkapelle Wilhelmsburg“ in der Höhe von € 900,00 zu.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) PZ.: 1302/11/Ko;

Liegenschaftsangelegenheiten – für die Errichtung und den Betrieb des Jugendtreffs wurde zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und der Firma LGB Liegenschaftsverwaltung und Gießereibeteiligung Ges.m.b.H. ein Pachtvertrag zur Liegenschaftsnutzung abgeschlossen. Die Betreuer des Jugendtreffs planen mit den Jugendlichen die Errichtung eines Gartenhauses sowie die Anpflanzung von Obstbäumen. Herr Schmid-Schmidfelden als Verantwortlicher der Beteiligungsges.m.b.H. wurde mit diesem Vorhaben konfrontiert und legte für die zusätzliche Grundstücksnutzung eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag vor. Dieser Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt, aus der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarung erwachsen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg keinerlei Kosten.

6.) Ko;

Regionalverband noe-mitte – der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat ausführlich über das Vorliegen des Jahresberichtes 2010 sowie über die einzelnen aktuellen Projekte.

Der Jahresbericht 2010 liegt im Gemeindeamt jederzeit zur Einsichtnahme auf.

7.) PZ.: 1362/11/Ko;

Über schriftlichen Antrag wird dem ÖKB Stadtverband Wilhelmsburg einstimmig die Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens auf der Ausgehuniform erteilt. Gleichzeitig mit der Bewilligung zum Gebrauch des Stadtwappens wird gem. § 183 Abs. 1 NÖ Abgabenordnung idgF. in Verbindung mit § 35 Ziff. 22 lit. d NÖ GO 1973 die vorzuschreibende Verwaltungsabgabe in Höhe von € 290,69 (Tarifpost B, Ziff. 8 lit. b Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 idgF.) nachgelassen.

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates führt Herr GR Helmut Weininger eine Einsatzjacke mit einem im Oberarmbereich angebrachten Stickwappen in der Größe von ca. 6x4 cm in den Wilhelmsburger Originalfarben und der Originalwappendarstellung vor. Auf diese Wappenverwendung bezieht sich die bescheidmäßige Bewilligung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

7a.) Dringlichkeitsantrag;

Liegenschaftsangelegenheiten - Übernahme des Grundstückes Nr. 1177/39 EZ 848 KG Göblasbruck in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat stimmt der im Original vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der GEBÖS, Gemeinnütziger Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter, 2521 Trumau, Gebösstraße 1, und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg zur unentgeltlichen Übernahme des bezeichneten Grundstückes in das Öffentliche Gut einstimmig zu. Die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die GEBÖS, eine allfällige durch das Rechtsge-schäft ausgelöste Grunderwerbssteuer ist von der Gemeinde zu tragen.

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

8.) Ko;

Schule Nord – Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über bestehende EDV-Probleme an der örtlichen Hauptschule, hervorgerufen durch Leitungsstörungen. Diese bestehenden Störungen beeinträchtigen den ordnungsgemäßen EDV-Schulbetrieb (Abnahme von Computerführerschein), eine Erneuerung der Installation durch Koaxialverkabelung ist unbedingt erforderlich.

Der Referent beantragt die Beauftragung der erforderlichen Leistungen an das Elektrohaus der Stadt-gemeinde Wilhelmsburg zu einem Angebotspreis von € 4.540,58 sowie die Beauftragung der EDV-Leistungen an die Firma Coris-EDV, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 63, zu einem Anbotspreis in der Höhe von € 11.333,71.

Die Gesamtausgabe in der Höhe von € 15.874,29 ist im VA 2011 nicht vorgesehen. Für die Ausgabe wird eine Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung in der Höhe von 20 % beantragt, die Bedeckung des Vorhabens soll über Mehreinnahmen aus dem Titel der Musikschulförderung 2011 erfolgen.

Wortmeldungen:

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber verweist auf die erfolgte Generalsanierung des Schulgebäudes Wilhelmsburg-Nord und kritisiert diesbezüglich, dass die nunmehr erforderlichen EDV-Installations-arbeiten nicht bereits im Zuge der Generalsanierung ausgeschrieben und umgesetzt wurden. Weiters hinterfragt Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber auch den Umfang des gegenständlichen Ankaufes der Hardware.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka und Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler verweisen darauf, dass die Umgestaltung der EDV-Installation nicht Gegenstand der Auftragserteilungen war. Die EDV-Störungen seien in der Vergangenheit vereinzelt aufgetreten und die tatsächlichen Ursachen sind erst kürzlich nach umfassender technischer Begutachtung geklärt worden.

Über Antrag des ÖVP-Gemeinderatsklubs erfolgt vor der Abstimmung eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung für Beratungen.

Nach Fortführung der Sitzung erklärt Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber, dass die ÖVP-Mandatare/innen im Sinne der Schüler und Lehrer der Beauftragung zur Neuinstallation und Hardware-Ausstattung die Zustimmung erteilen werden. Er fordert gleichzeitig die Protokollaufnahme, dass hier eindeutig Fehler im Bereich Planung und Bauaufsicht vorliegen.

Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler entgegnet hierzu, dass er sich dieser Meinung inhaltlich nicht anschließen könne, es liege kein Fehler der Bauaufsicht vor, der damalige Netzbetreiber habe im Zuge der Generalsanierung auch keine diesbezüglichen Forderungen gestellt.

Im Rahmen der Antragstellung wird den Auftragserteilungen seitens des Gemeinderates einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

9.) Bau;

Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms.

Planung und Änderungsanlass liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

1. Burgerfeld - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet
2. Altenburg 14 – Ausweisung eines Grünland-erhaltenswerten Gebäudes
3. KG Altenburg und KG Göblasbruck – Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft
4. Kreisbacher Straße – Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet
5. Dingelberg – Umwidmung von befristetem Bauland-Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche
6. IZ-Burgerfeld – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland- Betriebsgebiet und öffentliche Verkehrsfläche

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat bereits unter Anschluss der planlichen Darstellung sowie eines Planungsberichtes, erstellt vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, vor.

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Wilhelmsburg, Altenburg, Kreisbach und Göblasbruck** abgeändert.

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL 8000/2-0, als Farb-Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die dem Gemeinderat im Originalwortlaut vorliegenden Übereinkommen (Baulandsicherungsverträge), abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und den Grundeigentümern Leopold und Adelheid Lanner, Wilhelmsburg, Wielandsberg 7, Bernhard und Ricarda Aigelsreither, Wilhelmsburg, Untere Hauptstraße 4, Peter Fischer, Wilhelmsburg, Obere Hauptstraße 1a, finden die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates. Der Baulandsicherungsvertrag von Herrn Michael Schreylehner, 3151 St. Pölten – St. Georgen, Ganzendorf 9, für Grundstück Nr. 860, KG Wilhelmsburg, liegt nicht vor. Die diesbezüglich beabsichtigte Umwidmung ist daher nicht Gegenstand dieser Verordnung und wird daher vom Gemeinderat ausdrücklich ausgenommen.

Hinweis:

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gem. § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idGF. durch sechs Wochen (21.02.2011 bis 04.04.2011) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

10.) Bau;

Änderung des Bebauungsplanes.

Vorgehensweise und Sachverhalt analog TOP 9.

Der Verordnungsentwurf sowie die Plandarstellung und die schriftlichen Erläuterungen liegen dem Gemeinderat bereits vor.

Änderungspunkte – Bebauungsplan:

1. Bürgerfeld - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet. Festlegung von offener Bauweise und Bauklasse I, II, wahlweise sowie einer Vorgartentiefe von 6m.
2. Kreisbacher Straße - Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet. Festlegung einer Baufluchtlinie.
3. Dingelberg - Umwidmung von befristetem Bauland-Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche. Festlegung einer Vorgartentiefe von 3m, eines Fußweges mit einer Breite von 3m, einer Bebauungsdichte von 30 %, einer offenen Bebauungsweise und einer maximalen Gebäudehöhe mit 8m.
4. IZ-Bürgerfeld – Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Bauland- Betriebsgebiet und öffentliche Verkehrsflächen. Festlegung einer Vorgartentiefe mit 4m, einer offenen Bebauungsweise und einer max. Gebäudehöhe mit 12m.

Der Änderungspunkt 4. (Grundstück Nr. 860, KG Wilhelmsburg) ist nicht Gegenstand dieser Verordnung und wird daher vom Gemeinderat ausdrücklich ausgenommen.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200-17, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Wilhelmsburg und Kreisbach abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBL. 8200/1-2, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

11.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

12.) Se;

Rauschbrandimpfung – der von Herrn STR Andreas Fertner beantragten Anpassung der Entschädigung für Hilfspersonal (Impfhelfer) von derzeit € 1,00 auf € 1,20, rückwirkend ab 01.01.2011, wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

13.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

13a.) Dringlichkeitsantrag;

Güterweg Schwarz – Übernahme in das Eigentum der Gemeinde, Öffentliches Gut.

Herr STR Andreas Fertner berichtet über die neue Situation im Bereich des Güterweges Schwarz, wobei die Übernahme eines Teilbereiches im Ausmaß von ca. 200 m in das Öffentliche Gut erforderlich ist. Gleichzeitig mit dieser Übernahme ist auch eine Erhaltungsübernahme im Ausmaß von 20 % der Erhaltungskosten verbunden.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

14.) PZ.: 1062/11/Bau;

Finanzierungs- Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ betreffend den Umbau der neuen Ampelkreuzung Pömmern/LB 20/Betriebsgebiet.

Herr STR Markus Berger erläutert dem Gemeinderat ausführlich die Verkehrssituation im bezeichneten Bereich. Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg bemühte sich bereits seit langer Zeit die herrschende Verkehrssituation durch eine Ampelregelung zu entschärfen. Für diese Baumaßnahme liegt dem Gemeinderat nunmehr eine vertragliche Vereinbarung des Landes NÖ mit der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterfertigung dieser Vereinbarung aus, die Stadtgemeinde Wilhelmsburg trägt 4 % der anteiligen Investitionskosten für die Ampelerrichtung sowie die Kosten der Herstellung von Nebenanlagen im Kreuzungsbereich (Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen und Grünanlagen). Die Kosten werden in einem Schreiben von Herrn LH Dr. Erwin Pröll gemeindeseits mit € 30.000,00 beziffert.

Der Gemeinderat stimmt auch diesen Ausgaben einstimmig zu.

Wortmeldungen:

Herr STR Andreas Fertner spricht Herrn STR Markus Berger namens der Landwirte den Dank für die Bemühungen zur Verbesserung der örtlichen Verkehrssituation aus.

Herr GR Christian Brenner verweist auf eine FPÖ-Eingabe mit ca. 350 Unterschriften, in welcher bereits das gegenständliche Problem aufgezeigt und straßenbauliche Maßnahmen in Form einer Ampelregelung gefordert wurden.

Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler verweist im Rahmen seiner Wortmeldung darauf, dass Bemühungen um eine Entschärfung der Verkehrssituation bereits lange zurückliegen. Die zeitliche Verzögerung des Straßenbauvorhabens trat auch dadurch ein, dass dieser Kreuzungsbereich stets auch Gegenstand der Planungen B334 war - die FPÖ-Bemühungen finden jedoch die Anerkennung des Vizebürgermeisters.

Herr GR Alfred Zauner ergänzt, dass bereits von Frau Küsser vor vielen Jahren eine Unterschriftenaktion initiiert wurde, damals jedoch aufgrund der durchgeführten Verkehrszählungen noch eine zu geringe Verkehrsfrequenz für eine Ampelregelung herrschte.

Abschließend verweisen Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka und Herr STR Markus Berger auf die umfassenden Behördenwege zur Ampelregelung und die Herstellung der Nebenanlagen und teilen dem Gemeinderat mit, dass mit den Baumaßnahmen noch vor den Sommermonaten begonnen werden soll.

15.) Pri;

Straßenbeleuchtung – Herr STR Markus Berger gibt einen Abschlussbericht über die Fertigstellung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen am örtlichen Straßenbeleuchtungsnetz sowie über die diesbezüglich erfolgten Mitteilungen an das Amt der NÖ Landesregierung.

Der außerordentliche Kostenaufwand für die Sanierungsmaßnahme hat sich auf ca. € 55.000,00 belaufen, die Bedeckung erfolgt antragsgemäß über Mehreinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen.

Wortmeldung:

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Forderung zur gänzlichen Abschaltung der örtlichen Straßenbeleuchtung, die erfolgte Anzeigenerstattung an das Amt der NÖ Landesregierung sowie die Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen den Bürgermeister und den Stadtamtsdirektor. Diese auch medial verbreitete Abschaltungsforderung wurde im Zuge der Begutachtungen und behördlichen Prüfungen nicht bestätigt, den Aufforderungen der NÖ Landesregierung wurde fristgerecht nachgekommen, die strafrechtlichen Verfahren wurden seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Erhebungen ergaben insbesondere, dass die Beschuldigten ordnungsgemäß gehandelt haben und keinerlei strafrechtlich zu verfolgende Tatbestände vorliegen.

15a.) Dringlichkeitsantrag;

Wasserversorgung - Bauvorhaben Hauptplatz - Erneuerung der Wasserhauptleitung.

Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Mitverlegung bzw. Erneuerung der Wasserhauptleitung am Hauptplatz im Zuge von aktuellen EVN AG – Bauvorhaben. Durch die gemeinsame Künettenführung können Einsparungen erzielt werden, aufgrund des Alters der Wasserhauptleitung am Hauptplatz bedarf diese eines Tausches. Der Kostenaufwand für die Baumaßnahmen beträgt ca. € 35.000,00, die Bedeckung ist im Ordentlichen Haushalt durch den Wegfall des Projektes Wasserversorgung-Traisenua gegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Wasserhauptleitung Hauptplatz sowie dem beantragten Finanzierungsvorschlag einstimmig zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht der Referent Herr Peter Prischl seinen Dank für die fachkundige Beratung aus.

15b.) Dringlichkeitsantrag;

Elektrohaus der Stadtgemeinde Wilhelmsburg - Instandsetzung der Fassade.

Herr STR Markus Berger beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Instandsetzung des betriebseigenen Gebäudes Hauptplatz 8. Die Kosten für die Färbelungsarbeiten betragen ca. € 3.500,00 bis € 5.000,00 und werden zur Gänze vom Elektrohaus getragen.

Einstimmigkeit.

Wortmeldungen:

Herr STR Walter Schmid ersucht hinsichtlich der Neugestaltung der Fassade um Einhaltung des Färbungsplanes.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Herr Mag. Wilhelm Schreiber auf die möglichst rasche Einberufung des Arbeitskreises „Attraktiver Hauptplatz und lebendige Innenstadt“.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

17.) Ko;

Städtisches Freibad – Abänderung der Badeordnung.

Der Referent berichtet über die Vorlage einer Musterbadeordnung durch die Wirtschaftskammer Österreich, Fachgruppe Gesundheitsbetriebe. Diese neue Badeordnung liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung vollinhaltlich vor, die Änderungen bzw. Neuerungen werden vom Referenten ausführlich erläutert.

Die Badeordnung wird einstimmig beschlossen und besitzt sofortige Gültigkeit.

18.) Ko;

„2011- Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit“ – der Referent zeigt sich eingangs sehr erfreut darüber, dass der Freiwilligentätigkeit in unserer Stadtgemeinde große Bedeutung zukommt und diese auch die Basis der vielfältigen Sport- und Kulturlandschaft bildet. Für beabsichtigte Ehrungen ergeht der Vorschlag Freiwillige in insgesamt 5 verschiedenen Kategorien seitens der Bevölkerung mittels Stimmzettel für Sport, Kultur, Blaulicht, Soziales und Umwelt zu wählen und überdies den Lieblingsverein zu nominieren. Für diese Aktion liegt bereits ein Folder für die Bewerbung und Stimmabgabe als Druckvorlage vor. Die Stimmangabe soll bis 30.09.2011 erfolgen können, an die jeweiligen Sieger in den einzelnen Kategorien und den gewählten Lieblingsverein sollen im Rahmen einer Festveranstaltung am 25.10.2011 Ehrengeschenke „Herzogshut aus Keramik“ überreicht werden.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu. Die Druckkosten des Folders betragen ca. € 220,00, jene für die Ehrengeschenke ca. € 1.000,00 zusätzlich der Begleitkosten für die Festveranstaltung.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka spricht all jenen Personen, welche Freiwilligenleistungen in unserer Stadt erbringen, seinen herzlichen Dank aus.

Berichterstatter und Antragsteller STR Christine Choholka

Vor TOP 19 erklärt sich Herr UGR Thomas Fischer als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

19.) Bau;

Wohnungswesen – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Kurzenkirchnerstraße 20 (bisher Leerstehung) an Hochreiter Heinz ab 01.04.2011
- Conrad-Lester-Hof 4/3 (früher Wimmer Elfriede) an Fischer Thomas ab 01.04.2011
- Lilienfelder Straße 1 b/2/3 (früher Anderl Rosemarie) an Halmer Edith ab 01.05.2011
- Lilienfelder Straße 41/2/5 /früher Schmoll Florian) an Hubmayer Evelyne ab 01.04.2011

19a.) Dringlichkeitsantrag;

Begründung von Wohnungseigentum – der Gemeinderat stimmt dem Eigentumserwerb für die Wohnung Conrad Lester-Hof 2/25 durch Herrn Sascha Lanzenbacher und Frau Verena Hippmann einstimmig zu. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen einschließlich des Kaufpreises sind in dem von Herrn Mag. Ferdinand Krug, Öffentlicher Notar, Wilhelmsburg, Obere Hauptstraße 12, erstellten Kaufvertrag sowie der vorliegenden Treuhandvereinbarung enthalten.

Berichterstatter und Antragsteller STR Walter Schmid

20.) Se;

Denkmalpflege - Sanierung der Ringmauer im Abschnitt Haltergraben, Auftragsvergabe/Finanzierungsbeschluss – überplanmäßige Ausgabe.

Herr STR Walter Schmid beantragt die Auftragserteilung für die Sanierungsarbeiten im Bereich Haltergraben, Anwesen Schweighofer, an das Bauunternehmen Gruber Ges.m.b.H. und Co KG, 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4, zu einem Angebotspreis von ca. € 40.000,00.

Die Auftragserteilung erfolgt als Direktvergabe, die Preisangemessenheit wurde geprüft.

Im VA des Jahres 2011 sind für das Sanierungsvorhaben € 20.000,00 vorgesehen, die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Mehreinnahmen der Endabrechnung Abgabenertragsanteile des Jahres 2010.

Einstimmigkeit.

Berichte und Anträge des UGR

PZ.: 1247/11/Ko;

Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg-Stadt – über Antrag des Umweltgemeinderates fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss zur Unterfertigung einer Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der FF Wilhelmsburg-Stadt. Diese Erklärung liegt zum Zeitpunkt der Beratung bereits im Originalwortlaut vor.

Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg-Stadt, Ankauf von Funkgeräten – der Umweltgemeinderat berichtet über die Abschaltung des analogen Funksystems und die geplante Umrüstung auf Digitalfunk mit Ende des Jahres 2011 im gesamten Feuerwehrbezirk. Anlässlich dieser Funkumstellung ist der weitere Ankauf von 10 Funkempfängern zum Preis von ca. € 600,00 pro Digitalfunkgerät erforderlich. Im Rahmen von Gesprächen mit dem Kommando der FF Wilhelmsburg-Stadt erklärte sich die Feuerwehr zur Vorfinanzierung der Funkempfänger bereit, gemeindeseits soll die Bedeckung dieser Ausgabe im VA 2012 berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf der Digitalfunkgeräte sowie der beantragten Finanzierung einstimmig zu.

Resolutionsbeschluss „Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“.

Der Umweltgemeinderat verliest vollinhaltlich den vorliegenden Resolutionsentwurf (Beilage 7), welcher sich auch mit dem von Herrn GR Herbert Ruprechter namens der FPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. Beilage 6 deckt.

Der Resolutionsantrag findet die einhellige Zustimmung des Gemeinderates.

Wortmeldungen:

Herr GR Herbert Ruprechter verweist im Rahmen seiner Wortmeldung darauf, dass es sich bei der Forderung „Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“ um eine FPÖ-Landesforderung handelt und diesbezüglich auch bereits Informationsaussendungen ergangen sind.

Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler verweist auf die Stärke der „Atomlobby“ und fordert die Österreichischen Vertreter in der Europäischen Union auf, entsprechenden Druck auf einen Antiatomkurs auszuüben.

Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg-Stadt - Ankauf eines Einsatzfahrzeuges mit der Bezeichnung Hilfeleistungslöschfahrzeug 3 (HLF 3).

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka und Herr UGR Thomas Fischer berichten über das Erfordernis der Anschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges (Löschfahrzeug) als Ersatz für das verunfallte Einsatzfahrzeug TLF 4000 und verweisen auf die bisherigen Gesprächsinhalte mit den Verantwortlichen des Bezirks- und Landesfeuerwehrkommandos.

An den NÖ Landesfeuerwehrverband soll unverzüglich nach Beschlussfassung des Gemeinderates ein Antrag auf Förderung eines Fahrzeuges HLF 3 eingebracht werden. Diesem Antrag liegt ein Richtangebot der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH. mit einem Gesamtpreis inkl. MWSt. in der Höhe von € 331.333,20 vor.

Die Finanzierung des Fahrzeugankaufes soll folgendermaßen erfolgen:

- Kaskobedeckung des verunfallten TLF4000 – ca. € 60.000,00
- Eigenmittel der FF - € 18.000,00
- Max. Förderbetrag und Sonderunterstützung der NÖ Landesregierung
- Restfinanzierung durch die Stadtgemeinde Wilhelmsburg

Aufgrund der Notwendigkeit der ehesten Ersatzanschaffung soll die Ausschreibung des Fahrzeuges im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 29 Bundesvergabegesetz idGF. (Verhandlungsverfahren) erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem beabsichtigen Ankauf eines HLF 3 sowie der beabsichtigen Vorgehensweise der Ausschreibung und der Finanzierung einstimmig zu.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka besonders darauf, dass nach dem Unfallereignis aufgrund der Tatsache, dass derzeit örtlich zu geringe Löschwassermengen zur Verfügung stehen, sämtlich Alarmpläne im Einvernehmen mit den überörtlichen FF-Einsatzleitung abgeändert und auf die derzeitige Situation abgestimmt wurden.

Zusätzlich liegt eine schriftliche Erklärung der Betriebsfeuerwehr der Fa. Laufen AG zur Einsatzunterstützung der FF Wilhelmsburg-Stadt vor.

Abschließend seiner Berichterstattung erläutert Herr UGR Thomas Fischer ausführlich das Projekt „E-Mobile“, bei welchem der Wilhelmsburger Bevölkerung im Rahmen einer gemeinsamen Aktion des Landes NÖ (ecoplus), dem Erzeuger von Elektrofahrzeugen EH-Line, dem Autohaus Bauer und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg insgesamt 10 Elektrofahrzeuge für die Dauer von 14 Tagen zum kostenlosen Test zur Verfügung gestellt werden.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Kopien an:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb